

## Pressemitteilung

vom 22. Juni 2007

### **Änderungen beim Emissionsrechtehandel unbefriedigend – CDU/CSU- und SPD-Fraktion verlieren auf halber Strecke den Mut**

Die vom Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD heute für die Periode 2008 – 2012 beschlossenen Änderungen bei der Zuteilung von Emissionsberechtigungen an deutsche Unternehmen, die unter das EU-weite System handelbarer Emissionsrechte fallen, stellen zwar eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums von letzten September dar. Die Änderungen bleiben jedoch halbherzig und erhöhen die Effizienz des Systems nicht in dem Maße, wie es möglich und im Interesse der deutschen Volkswirtschaft und des Gemeinwohls nötig wäre.

Wichtigste Änderung ist dabei sicherlich, dass der Einstieg in die Versteigerung der Berechtigungen geschafft worden ist.

10 % entsprechend 45 Mio. Berechtigungen pro Jahr werden nicht mehr kostenlos zugeteilt. Dies betrachtet der bvek auch als großen Erfolg seiner eigenen intensiven Bemühungen der letzten eineinhalb Jahre, die zuständigen Umweltpolitiker der Koalitionsfraktionen von der Richtigkeit einer Versteigerung der Berechtigungen zu überzeugen und ihnen die Argumente an die Hand zu geben, sich in ihren Fraktionen auch durchsetzen zu können. Allerdings ist ihnen auf halber Strecke der Mut ausgegangen. Statt bereits im Gesetz eine die Effizienz des Systems wesentlich verbessernde Ausgestaltung einer Versteigerung festzulegen, haben sie nicht nur die Ausgestaltung offen gelassen, sondern sogar akzeptiert, dass die Berechtigungen die ersten 2 Jahre gar nicht und danach auch nicht vollständig versteigert werden.

Stattdessen soll das Bundesumweltministerium (BMU) zunächst 5 Mio. Berechtigungen aus der Reserve jedes Jahr über eine „dritte Stelle“ am Sekundärmarkt veräußern (siehe § 5 Abs. 3 und Abs. 5 ZuG 2012). Ferner sollen in gleicher Weise die verbleibenden 40 Mio. Berechtigungen der Jahre 2008 und 2009 am Sekundärmarkt veräußert werden (siehe §§ 29, 21 ZuG 2012). Als Begründung wird vorgeschoben, dass das BMU nicht schneller eine Rechtsverordnung über die Ausgestaltung einer Versteigerung zustande bringen könnte. Tatsächlich könnte eine solche Rechtsverordnung noch dieses Jahr erlassen werden, wenn das BMU es nur wollte. Bei einer wie vom bvek vorgeschlagenen und bereits als Gesetzestext vorformulierten Ausgestaltung der Versteigerung würde aber der Versteigerungserlös geringer ausfallen als bei der jetzt vorgesehenen Veräußerung. Da die Erlöse in den Haushaltsplan des BMU eingestellt werden, hat sich das BMU aber aus nahe liegendem Eigeninteresse gegen eine sofortige Versteigerung gesträubt und zunächst einmal für zwei Jahre eine Veräußerung am Sekundärmarkt durchgesetzt. Damit wird das volkswirtschaftliche Ziel einer Versteigerung, nämlich die erforderliche Emissionssenkung mit möglichst geringen Kosten zu erreichen, aber in das Gegenteil verkehrt. Die Chance, durch eine richtig gestaltete Versteigerung eine deutliche Senkung der Marktpreise für Berechtigungen und damit indirekt auch der Strompreise zu erreichen, ist damit leichtfertig vertan worden.

Außerdem waren die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen zu feige, die Kürzungen der kostenlosen Zuteilung bei allen Anlagenbetreibern vorzunehmen und damit nicht nur eine Gesamtknappheit im System sondern auch individuelle Knappheiten bei allen Anlagenbetreibern zu erreichen. Die Kürzung erfolgt nun nur bei den Zuteilungen an Strom erzeugende Anlagen. Die anderen Anlagen werden zum großen Teil weiterhin praktisch nach ihrem Bedarf kostenlos mit Berechtigungen ausgestattet. Das auch bei diesen durchaus vorhandene kostengünstige Potenzial an Emissionsvermeidung wird leider nicht aktiviert.

Die von Bundesumweltminister Gabriel vor einigen Wochen eingestandene Erkenntnis, dass er im letzten Jahr viel hinzugelernt habe, wird sich wohl noch einige Male wiederholen müssen.